

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung auf Beschluss der Kammerversammlung vom 20.06.2020:

Artikel 1

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) am 21.08.2002 beschlossene, zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung am 16.03.2019 geänderte Kammerstatute der PKN wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 und 5

Als Satz 2 und 3 werden eingefügt: „²Die Ladungsfrist für die Fortsetzung der Kammerversammlung kann auf Beschluss der Kammerversammlung auf zwei Wochen verkürzt werden.

³Kammerversammlungen können in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Pandemien) bis 30.06.2021 auch als Videokonferenz abgehalten werden.

§ 2 Abs. 1 Satz 6

Nach „beruft das Mitglied“ wird eingefügt „des Vorstandes“.

§ 13

Wird wie folgt angepasst:

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer verkündet.

Hannover, den 20.06.2020

Roman Rudyk
Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen